

# newsletter\*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

---

## Inhaltsverzeichnis

- |    |   |    |   |
|----|---|----|---|
| 02 | Bundestag berät Vorratsdatenspeicherung             | 12 | Bundeswehrebeteiligung an UNIFIL-Mandat im Libanon verlängern |
| 04 | Sicherheit für IT-Systeme                           | 12 | Bundeswehr beteiligt an UN-Mission MINUSMA                    |
| 04 | Bürokratieabbau beim Mittelstand                    | 13 | Kostenlose Streitschlichtung für Verbraucher                  |
| 05 | Medizinische Versorgung und Patientenrechte stärken | 14 | Nationale Dekade für Alphabetisierung ausgestalten            |
| 07 | Gesunde Ernährung fördern                           | 15 | Wie kann man Kulturpolitik auf dem Land stärken?              |
| 08 | Jahresbericht 2014 des Petitionsausschusses         | 16 | SPD-Fraktion im Dialog mit Betriebs- und Personalräten        |
| 09 | Das Europäische Semester weiterentwickeln.          | 18 | SPD-Konferenz zur Zukunft der Wissenschaft                    |
| 10 | Wertpapiermärkte transparenter machen               | 21 | Stolpersteine am Lüders Haus verlegt                          |
| 10 | Steuerzahler bei Banken Krisen schützen             |    |   |
| 11 | KFOR-Mandat im Kosovo weiter verlängern             |    |   |

---

### IMPRESSUM

**HERAUSGEBERIN** SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,  
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

**REDAKTION UND TEXTE** JASMIN HIHAT, STEFAN HINTERMEIER, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL, MARIA MUSSOTTER

**TELEFON** (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE  
**REDAKTIONSSCHLUSS:** 12.06.2015 13.00 UHR

**RECHTSPOLITIK****Bundestag berät Vorratsdatenspeicherung**

An diesem Freitag hat der Bundestag in 1. Lesung über einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur „Einführung einer Speicherfrist und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten“ beraten (Drs. 18/5088). Landläufig wird darunter die so genannte Vorratsdatenspeicherung verstanden.

Mit dem Vorschlag der Koalition wird eine eng begrenzte Pflicht für alle Telekommunikationsanbieter zur Speicherung von wenigen, genau bezeichneten Verkehrsdaten unter Ausnahme von Emails eingeführt (Rufnummer, Beginn und Ende des Telefonats, im Fall von Internet-Telefondiensten auch die IP-Adressen). Oberste Richtschnur aller Regelungen sind die strengen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes und des Europäischen Gerichtshofes.

Die Regelung unterliegt wegen des damit verbundenen Grundrechtseingriffs strengen Anforderungen, und zwar hinsichtlich des Umfangs der gespeicherten Daten und ihrer Verwendung. Diese Anforderungen sind weitergehend, als es bei den bisherigen Regelungen zur Einführung einer Speicherpflicht auf europäischer wie auf nationaler Ebene der Fall war.

Unter Beachtung der Urteile des EuGH und des BVerfG soll nun durch den Gesetzentwurf eine Pflicht zur zeitlich befristeten Speicherung von Verkehrsdaten zur Strafverfolgung und zur Gefahrenabwehr geschaffen werden. Sie soll die Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis aus Artikel 10 Grundgesetz und die Grundrechte auf Datenschutz nach Artikel 7 (Achtung der Privatsphäre) und Artikel 8 (Schutz personenbezogener Daten) der Grundrechtecharta der Europäischen Union aus Gründen der effektiven Strafverfolgung in zulässiger Weise gestalten und auf ein Minimum beschränken.

**Strengere Vorgaben als zuvor**

Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) sagt: „Was wir jetzt beschließen, ist nicht die alte Vorratsdatenspeicherung, wie sie sich viele Sicherheitspolitiker gewünscht haben. Wir können sehr zufrieden damit sein, dass wir innerhalb der Bundesregierung diesen vernünftigen Kompromiss gefunden haben. Damit wahren wir die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit in der digitalen Welt“.

SPD-Fraktionsvizein Eva Högl wies am Freitag in der Debatte darauf hin, dass es bei dem Gesetz darum gehe, Verbrecher zu bekämpfen, die digitale Daten verwenden und missbrauchen.

Johannes Fechner, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, bezeichnete die Gesetzesausgestaltung als „gelungenen Interessenausgleich“. Er machte deutlich, dass dem Entwurf etliche Gespräche mit Richtern und Staatsanwälten vorausgegangen seien, die unisono erklärt hätten, dass das Instrument Vorratsdatenspeicherung helfe und für mehr Rechtssicherheit Sorge.

**Die Details:**

Im Einzelnen sieht der neue Gesetzentwurf vor, dass die Pflicht zur Speicherung von Verkehrsdaten auf nur zehn Wochen beschränkt ist. Die auf Grund dieses Gesetzes gespeicherten Daten müssen unmittelbar nach Ablauf der Speicherfrist gelöscht werden. Kommt der Provider der Löschverpflichtung nicht nach, wird das mit einer Geldbuße belegt. Standortdaten dürfen nur vier Wochen gespeichert werden. Denn: Die Speicherung von Standortdaten ist ein besonders intensiver Eingriff, weil über Funkzellendaten der Aufenthaltsort des Mobilfunknutzers bestimmt werden kann und die SPD-Fraktion nicht will, dass mittels dieser Daten Bewegungs- und Persönlichkeitsprofile erstellt werden.

Zudem: Über die Speicherfrist hinaus zu geschäftlichen Zwecken gespeicherte Standortdaten dürfen nicht mehr abgerufen werden. Abgerufen werden dürfen nur noch die verpflichtend gespeicherten Standortdaten. Hier gibt es eine Verbesserung des Datenschutzes im Vergleich zum geltenden Recht, indem der Gesetzgeber die Höchstspeicherfrist auf lediglich vier Wochen festsetzt und so den Zeitraum beschränkt, für den gespeicherte Standortdaten zur Verfügung stehen.

Schließlich werden hohe Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit der Standortdatenerhebung gestellt. Um die Erstellung von Bewegungsprofilen zu verhindern, sollen Standortdaten nur einzeln abgerufen werden. Lediglich im Ausnahmefall, etwa wenn es für die Aufklärung einer Serientat unerlässlich ist, dürfen mehrere Standortdaten abgerufen werden.

Die Provider müssen bei der Speicherung die höchstmögliche Sicherheit der Daten gewährleisten. Die Speicherung muss im Inland erfolgen (Server müssen in Deutschland stehen). Die Anbieter müssen die Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme und Verwendung schützen. Für den Zugriff auf die gespeicherten Daten bestehen hohe Hürden: Ein Abruf der Daten darf nur bei einzeln aufgelisteten schweren Straftaten und nur nach vorheriger Genehmigung durch einen Richter erfolgen. Der Abruf der Daten ist transparent. Wenn Daten abgerufen werden, müssen die Betroffenen grundsätzlich darüber informiert werden.

Daten von Berufsheimnisträgern wie Journalisten, Anwälten oder Ärzten unterliegen einem Verwertungsverbot. Das gilt auch bei Zufallsfunden.

#### **Neuer Straftatbestand der „Datenhehlerei“**

Auch der Missbrauch von Daten soll vermieden werden. Daher wird der Handel mit gestohlenen Daten unter Strafe gestellt: Es wird ein neuer Straftatbestand der „Datenhehlerei“ geschaffen und damit eine Strafbarkeitslücke geschlossen.

Zweck des Gesetzes ist es, katalogmäßig aufgeführte besonders schwere Straftaten verfolgen zu können. Dazu gehört auch, Terroranschläge bzw. Gewaltverbrechen zu verhindern. Es geht aber insbesondere darum, ein Attentat – sollte es passieren – mithilfe der Speicherung schnell und effektiv aufzuklären und eventuelle Hinter-männer und Mittäter zu ermitteln.

Vor allem: Die Vorratsdatenspeicherung hilft dabei, Konsum von Kinderpornografie ebenso wie den Drogenhandel oder andere Bandenkriminalität, Mord oder sexuelle Gewaltverbrechen zu bekämpfen.

Die SPD-Bundestagsfraktion ist sicher, dass am Ende ein ausgewogener Kompromiss stehen wird. Deutschland hätte damit zugleich die strikteste Regelung zur Speicherung von Verkehrsdaten in ganz Europa.

Die parlamentarische Beratung dauert voraussichtlich bis zum Herbst.

**INNERES**

## Sicherheit für IT-Systeme und digitale Infrastruktur erhöhen

Die Bundesregierung hatte im März dieses Jahres einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, mit dem eine signifikante Verbesserung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheit) erreicht werden soll. Am Freitagmorgen hat der Bundestag die Vorlage nun mit einigen Änderungen in 2./3. Lesung beschlossen (Drs. 18/4096). Das IT-Sicherheitsgesetz ist eines der wichtigsten Projekte der Innenpolitik in der 18. WP.

Zielsetzung des geplanten Gesetzes ist es, die Sicherheit von IT-Systemen und digitalen Infrastrukturen in Bundesbehörden und bei den Betreibern sogenannter kritischer Infrastrukturen zu erhöhen und zugleich einen verbesserten Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Internet zu erreichen.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, enthält der Gesetzentwurf Anforderungen an die IT-Sicherheit für Einrichtungen (zum Beispiel Energieversorgung, Banken), die für das Gemeinwesen von zentraler Bedeutung sind (Die Konkretisierung erfolgt dabei in einer Rechtsverordnung). Sie müssen künftig Mindeststandards bei der IT-Sicherheit einhalten und sicherheitsrelevante Vorfälle an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) melden. Das BSI wird in seiner Stellung gestärkt. Zudem werden die Zuständigkeiten des Bundeskriminalamtes bei polizeilichen Aufgaben der Strafverfolgung im Bereich Cyber-Kriminalität erweitert.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, die Anforderungen an Dienstanbieter im Telekommunikations- und Telemedienbereich zu erhöhen. Sie sollen zum Beispiel verpflichtet werden, Kundinnen und Kunden zu warnen, wenn deren Anschluss missbräuchlich verwendet werden soll.

### Überfälliger Schritt zur IT-Sicherheit

In der Debatte am Freitag sagte der SPD-Innenpolitiker Gerold Reichenbach: "Nahezu alle Systeme und Produkte sind heutzutage von IT erfasst und mit dem Internet verbunden, wobei die Komplexität immer weiter zunimmt." Es gehe um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Netz. Er wies auch darauf hin, dass das Gesetz in vier Jahren wissenschaftlich evaluiert werden soll. Reichenbach betont: "Wir haben wichtige Anregungen aus der öffentlichen Anhörung mitgenommen und umgesetzt."

Der SPD-Abgeordnete Metin Hakverdi sprach von einem "überfälligen Schritt zur IT-Sicherheit in unserem Land", der nun mit dem Gesetz vollzogen werde. Denn bei der Cyberbedrohung gehe es nicht mehr um junge Hacker, sondern um professionell organisierte Strukturen oder sogar Geheimdienste.

**WIRTSCHAFT**

## Mittelstand und Gründer von Bürokratie entlasten

Am Donnerstagmorgen hat der Bundestag über einen neu eingebrachten Entwurf der Bundesregierung für ein Bürokratieentlastungsgesetz, beraten (Drs. 18/4948). Damit sollen insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (so genannte KMU) von bürokratischen Pflichten entlastet werden. Dazu gehören insbesondere Schwellenwerte für verschiedene Statistikgesetze und Aufzeichnungspflichten, sodass mehr kleine Unternehmen und Existenzgrüner als bisher von statistischen Meldepflichten befreit werden.

Außerdem werden im Steuerrecht Pauschalierungsgrenzen angehoben (z. B. für geringfügig Beschäftigte von 62 auf 68 Euro) und Mitteilungspflichten reduziert. Flankiert wird das Bürokratieentlastungsgesetz von einer „One in, one out“-Regelung, die das Kabinett auf untergesetzlicher Ebene erlassen hat. Damit soll erreicht werden, dass der Erfüllungsaufwand aus gesetzlichen Pflichten insgesamt nicht weiter steigt. Für jedes neue Gesetz soll quasi eine bestehende Belastung wegfallen.

#### **Kommunaler Investitionsfonds aufgelegt**

Mit der Gesetzesvorlage entlastet die Koalition die mittelständische Wirtschaft um rund 744 Millionen Euro pro Jahr. Das ist, nachdem schon die letzte Große Koalition drei Mittelstandsentslastungsgesetze verabschiedet hatte, ein weiterer wesentlicher Entlastungsschritt. Die Wirtschaftsverbände begrüßen das Vorhaben.

Zur 2./3. Lesung in der kommenden Woche wird es einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen geben, der weitere Entlastungen vorhält.

Bei der 1. Lesung am Donnerstagmorgen sagte die Parlamentarische Staatssekretärin aus dem Wirtschaftsministerium, Iris Gleicke, dass es künftig mehr private-öffentliche Partnerschaften geben solle. Sie verwies auch auf den neu geschaffenen kommunalen Investitionsfonds, der zusätzliche Mittel in Höhe von 3, 5 Milliarden Euro beinhaltet.

Andrea Wicklein, stellvertretende wirtschaftspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, betonte, dass Bürokratie an manchen Stellen durchaus notwendig sei, etwa um klare Regeln zu setzen. Sie ergänzte, dass es aber mit dem vorliegen Gesetzentwurf mehr als 20 Vorhaben von Bundeswirtschaftsminister Gabriel (SPD) gebe, die ein Entlastungsvolumen beinhalten, von dem besonders die Mittelstandswirtschaft profitiere. Als ein Beispiel nannte sie die Vereinfachung bei der Lohnsteuer.

Wicklein: „Die SPD-Fraktion wird in der Koalition beim Bürokratieabbau entschlossen die nächsten Schritte gehen.“ Sie forderte auch Bürgerinnen und Bürger auf, Vorschläge zum Bürokratieabbau zu machen.

## **GESUNDHEIT**

### **Medizinische Versorgung und Patientenrechte stärken**

Arztpraxen sind in Deutschland ungleich verteilt. In ländlichen und benachteiligten städtischen Regionen müssen Patientinnen und Patienten oft lange Wege oder Wartezeiten für einen Termin in Kauf nehmen. In anderen Regionen ist die Versorgungslage bedeutend besser, und zum Teil gibt es hier eine Überversorgung an Ärztinnen und Ärzten.

Die Große Koalition hatte vereinbart, die flächendeckende Gesundheitsversorgung für gesetzlich Versicherte zu verbessern und dazu u. a. Arztsitze aus überversorgten Gebieten in unterversorgte zu verlagern. Am 11. Juni hat der Bundestag dazu das Versorgungsstärkungsgesetz (Drs. 18/4095, 18/5123) beschlossen. Die SPD-Bundestagsfraktion konnte in der parlamentarischen Beratung wichtige Veränderungen durchsetzen, um die Probleme bei der ärztlichen Versorgung beseitigen zu können.

„Mit dem Versorgungsstärkungsgesetz verabschieden wir ein Gesetz mit vielen Einzelmaßnahmen, die in der Fachwelt unumstritten sind und die wir gegen Lobby-Widerstände durchsetzen konnten“, sagte SPD-Fraktionsvize Karl Lauterbach in der Debatte. Allein die Vier-

Wochen-Frist bei der Vereinbarung bei Facharztterminen sei wichtig beim Abbau der Zweiklassenmedizin in Deutschland.

„Das Gesetz stärkt die medizinischen Versorgungsstrukturen, die Patientenrechte und Innovationen im medizinischen Bereich“, unterstrich Hilde Mattheis, gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion. Es würden Anreize geschaffen, dass Ärzte in unterversorgte Regionen gehen und sich junge Leute für den Hausarztberuf begeistern. Zudem würden Patientinnen und Patienten, nach der Entlassung aus dem Krankenhaus besser unterstützt. Der Berichterstatter für die SPD-Fraktion, Dirk Heidenblut, verwies auf die neuen Sprechstunden für psychisch Erkrankte, die deren Akutversorgung deutlich verbesserten. Die Förderung der Weiterbildung sei ein wichtiger Impuls, um die Allgemeinmedizin zu stärken, bekräftigte Sabine Dittmar als weitere Berichterstatterin für die SPD-Fraktion.

### **Wie soll die medizinische Versorgung verbessert werden?**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA – oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland) erhält den Auftrag, bis zum 31. Dezember 2016 eine neue Bedarfsplanung zur ärztlichen Versorgung zu erarbeiten. Dazu soll nicht mehr die Relation von Einwohnerzahl pro Arzt zugrunde gelegt werden, sondern der tatsächliche Versorgungsbedarf. Dabei spielen z. B. die Sozial- und die Morbiditätsstruktur (Art und Anzahl von Erkrankungen) sowie die demografische Entwicklung eine Rolle. Zudem soll die Planung kleinräumiger erfolgen, damit nicht wie bisher über- und unterversorgte Regionen in einem Planungsgebiet liegen. Die Bedarfsplanung ist die Voraussetzung für eine Regelung der Aufkäufe von Arztsitzen und ihre Verlagerung in unterversorgte Gebiete. Ab einem Versorgungsgrad von 140 Prozent in einem Gebiet sollen Arztsitze aufgekauft werden, ab 110 Prozent gilt eine Kann-Regelung.

Um die Weiterbildung von Allgemeinmedizinern zu verbessern und sie zu beschleunigen, sollen nach erfolgreichen Modellen in Hessen und Baden-Württemberg Kompetenzzentren an Hochschulen eingerichtet werden. Zusätzlich zu dem Ausbau von 5.000 auf 7.500 Stellen für die hausärztliche Weiterbildung sollen 1.000 Stellen für die Weiterbildung so genannter grundversorgender Fachärztinnen und -ärzte, wie Kinder- und Jugendärzte oder Gynäkologen, finanziert werden. Perspektivisch hat sich die Koalition darauf verständigt, eine bundesweite Stiftung zur Förderung der Weiterbildung einzurichten.

Des Weiteren werden die Gestaltungsspielräume der Strukturfonds bei den Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) erweitert, um die Niederlassung von Ärzten in unterversorgten Gebieten stärker zu fördern. Zudem werden die Gründungsmöglichkeiten für medizinische Versorgungszentren (MVZ) weiterentwickelt. So sollen auch Kommunen die Möglichkeit erhalten, MVZen gründen zu können, um die ärztliche Versorgung in ländlichen Gebieten zu verbessern.

Patienten erhalten einen Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung, was sie bei ihrer Entscheidung unterstützen und vor nicht notwendigen medizinischen Eingriffen schützen soll.

Außerdem wird die medizinische Versorgung im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt verbessert. Patienten werden bei ihrer Entlassung mit notwendigen Medikamenten, einer Krankschreibung oder der Fortsetzung einer Heilmittelversorgung für die ersten Tage versorgt.

Im Rahmen der Krankenhausreform sollen auch Patienten, die zwar nicht pflegebedürftig sind, aber nach ihrer Krankenhausentlassung nicht zu Hause versorgt werden können, einen Anspruch auf eine neu zu schaffende pflegerische Übergangsversorgung in einer stationären Pflegeeinrichtung – ähnlich der Kurzzeitpflege – erhalten.

Damit gesetzlich Versicherte künftig bei einer Überweisung innerhalb von vier Wochen einen Termin bei einem Facharzt erhalten, sollen die KVen Terminservicestellen einrichten. Wenn kein Termin bei einer niedergelassenen Fachärztin oder einem Facharzt vereinbart werden kann, soll ein ambulanter Termin in einem Krankenhaus vermittelt werden. Darüber hinaus wird die Erstversorgung von psychisch Erkrankten verbessert. Unter anderem sollen dazu von 2016 an psychotherapeutische Sprechstunden eingerichtet werden.

Außerdem wird die Bedeutung der Hochschulambulanzen mit der Erweiterung ihres ambulanten Versorgungsumfangs unterstrichen und ihre Vergütung auf eine solide Basis gestellt.

## Gesunde Ernährung fördern

Die Koalitionsfraktionen fordern in einem gemeinsamen Antrag „Gesunde Ernährung stärken – Lebensmittel wertschätzen“ (Drs. 18/3726, 18/5008) die Bundesregierung dazu auf, gegen den Anstieg ernährungsbedingter Erkrankungen vorzugehen. Den Antrag hat der Bundestag am Donnerstag verabschiedet.

In Deutschland nehmen gesundheitliche Risiken und Krankheiten wie Übergewicht, Fettleibigkeit und Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu. Die Ursachen dafür sind auch ein ungesundes Essverhalten und mangelnde Bewegung. Besonders besorgniserregend sind diese Entwicklungen bei jungen Menschen. Häufig sind Kinder aus bildungs- und einkommensschwachen Familien von Fehlernährung betroffen. So ist es auch eine Frage sozialer Gerechtigkeit, für ihre Teilhabe an gesunder Ernährung zu sorgen (in Kitas, Schulen etc.) und sie vor ungesundem Ernährungsverhalten zu schützen.

Die Große Koalition setzt Impulse für eine gesunde Ernährung. Sie will zu einem gesunden Lebensstil motivieren, positive Anreize geben und darauf hinwirken, dass vor allem in Kindertagesstätten und Schulen alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern an einer gesunden und ausgewogenen Verpflegung teilhaben können.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen plädiert dafür dass die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) für die Kita- und Schulverpflegung, an öffentlichen Kantinen sowie in Pflegeheimen und Krankenhäusern eingeführt werden. Zudem sollten sich Anbieter von Mittagsverpflegung im Rahmen eines „Ernährungs-TÜVs“ qualifizieren (Qualifizierungsnachweis). Bei der Entwicklung einer Präventionsstrategie soll die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die gesundheitlichen Risikofaktoren unausgewogene Ernährung und Bewegungsmangel angemessen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus fordern die Koalitionsfraktionen ein Werbeverbot für ungesunde Lebensmittel in Grundschulen und Kindertagesstätten sowie süßigkeitenfreie Kassenzonen in Supermärkten. Die Programme für Schulobst und Schulgemüse sowie für Schulmilch sollen zusammengeführt und so ausgestaltet werden, dass eine Teilnahme der Bundesländer erleichtert wird.

Vorschlagen wird zudem, den Erwerb eines „Ernährungsführerscheins“ für Grundschulkinder weiterhin zu ermöglichen und an weiterführenden Schulen auszubauen. Zudem soll die Wirtschaft mit einer nationalen Reduktionsstrategie für Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten in die Pflicht genommen werden.

Der SPD-Bundestagsfraktion geht es darum, die Rahmenbedingungen für eine gesunde Ernährung insgesamt zu verbessern, damit alle Menschen und gerade alle Kinder eine Chance auf ein gutes und gesundes Leben haben.

## PETITIONEN

# Jahresbericht 2014 des Petitionsausschusses

Jeder und Jede hat laut Verfassung das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden direkt an den Bundestag zu wenden. Rund 15.000 Anliegen erreichten den Petitionsausschuss 2014. Dies dokumentiert der aktuelle Jahresbericht des Petitionsausschusses, der in dieser Woche veröffentlicht und im Parlament diskutiert wurde.

Im Jahr 2014 erreichten den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages insgesamt 15.325 Petitionen. Das sind 525 eingereichte Bitten und Beschwerden mehr als im Jahr zuvor, heißt es im Jahresbericht 2014 des Ausschusses, der in dieser Woche dem Bundespräsidenten übergeben und an diesem Donnerstag im Bundestagsplenum öffentlich beraten wurde (Drs. 18/4990).

Beim Bundestag wird jede eingereichte Petition unabhängig von der Unterzeichnerzahl angenommen, bestätigt und bearbeitet. Denn das Recht, Petitionen einzureichen, ist im Grundgesetz verankert – und das bereits seit 1949.

Ob per Brief oder über ein Formular im Internet – um Bitten oder Beschwerden beim Deutschen Bundestag einzureichen, kann man verschiedene Optionen nutzen. Der aktuelle Bericht zeigt jedoch: Online-Petitionen werden immer beliebter. 5667 und somit 37 Prozent aller Eingaben sind 2014 auf elektronischem Weg über das offizielle E-Petitionsportal des Bundestages eingegangen, heißt es im aktuellen Bericht des Petitionsausschusses. Mit mittlerweile mehr als 1,8 Millionen registrierten Nutzerinnen und Nutzern sei [www.epetitionen.bundestag.de](http://www.epetitionen.bundestag.de) auch nach wie vor das mit Abstand erfolgreichste Internetangebot des Deutschen Bundestages.

### **Petitionen sind Seismograph für Bürgeranliegen**

Petitionen beinhalten nicht nur persönliche Einzelanliegen, sie richten auch politische Forderungen an den Bundestag. Wie in den Vorjahren hätten sich die meisten Eingaben (21 Prozent) auf den Bereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales bezogen. Jeweils rund zehn Prozent betrafen das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, das Bundesinnenministerium, das Bundesgesundheitsministerium und das Bundesfinanzministerium.

Ob Anliegen zur Reform der Pflegeversicherung, Kritik an Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung oder dem Tierschutz, Forderungen nach der Zulassung von Cannabis als Medizinprodukt, der Einrichtung eines Patientenentschädigungsfonds oder der Umsatzsteuer-Reduzierung für eBooks – die Liste der Themen, die Bürgerinnen und Bürger beim Bundestag anregen, ist vielfältig.

### **Gesetzliche Veränderungen nur über den Petitionsausschuss**

Mittlerweile konkurriert die direktdemokratische Rolle des Petitionsausschusses mit anderen Beteiligungsplattformen im Internet. Ein Mausklick im Internet mache es einfacher denn je, „Gleichgesinnte für eine gute Sache“ zu finden und sich zu engagieren, sagte Stefan Schwartze, Sprecher der Arbeitsgruppe Petitionen der SPD-Fraktion und SPD-Obmann im Petitionsausschuss. Jedoch appellierte er an die Bürgerinnen und Bürger, die Bundesgesetze anregen oder ändern wollen: „Wenden Sie sich mit Ihren Vorschlägen und Beschwerden direkt an den Bundestag!“ Im Gegensatz zu privaten Plattformen könne nur der Petitionsausschuss des Bundestages für Veränderungen in der Gesetzgebung sorgen bzw. in ganz konkreten Fällen beraten, betonte Schwartze.

Wünschenswert wäre es daher, so Schwartze, wenn Betreiber privater Petitionsplattformen künftig stärker mit dem Bundestag kooperieren und insbesondere ihre Nutzerinnen und Nutzer



besser beraten, wenn auf ihren Plattformen Petitionen eingereicht werden, die den Zuständigkeitsbereich des Bundestages betreffen.

## EUROPA

### Das Europäische Semester weiterentwickeln.

Am 11. Juni 2015 hat der Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen „Das Europäische Semester stärken, besser umsetzen und weiterentwickeln“ (Drs. 18/4426, 18/5071) beschlossen.

Im Jahr 2010 wurde im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise das Europäische Semester als Instrument der wirtschafts-, finanz- und beschäftigungspolitischen Koordinierung eingeführt. Im Vorfeld der nationalen Haushaltsverfahren übermitteln die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission ihre Haushaltsentwürfe, im Verlauf des Semesters folgen die Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme und die Nationalen Reformprogramme. Unter Berücksichtigung der spezifischen sozialen und ökonomischen Herausforderungen erstellt die EU-Kommission auf dieser Grundlage individuelle Handlungsempfehlungen und politische Leitlinien. Die Mitgliedstaaten berücksichtigen diese länderspezifischen Empfehlungen in ihren nationalen Politiken, die Europäische Kommission überwacht die Umsetzung.

Damit wurde ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei ihren Reformen und der Umsetzung der Ziele der Europa-2020-Strategie unterstützt, koordiniert und überwacht. Die Europa-2020-Strategie ist eine auf zehn Jahre angelegte Wachstumsstrategie der Europäischen Union. Kern der Strategie sind ehrgeizige Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Innovation, Bildung, Armutsbekämpfung und Klima/Energie.

Die Ergebnisse der letzten Europäischen Semester zeigen, dass die ergriffenen Reformen bereits zu einer verbesserten Koordinierung geführt haben. Allerdings erweist sich die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen weiterhin als Schwierigkeit des Europäischen Semesters. Nach der Analyse der Kommission für das Jahr 2013 hat sich auch der strukturelle Finanzierungssaldo der Mitgliedstaaten nicht verbessert.

Der Antrag von Union und SPD fordert deshalb die die Bundesregierung auf, das Europäische Semester zu stärken, besser umzusetzen und weiterzuentwickeln. Insbesondere soll sie

- für noch mehr Transparenz des Verfahrens werben.
- die Kommission dabei unterstützen, dass sie ihre Stellungnahmen nach objektiven Kriterien erarbeiten kann und zugleich darauf hinweisen, dass die Kommission eine Aufgabe erledigt, die ihr die Mitgliedstaaten selbst übertragen haben.
- sich dafür einsetzen, dass bei der Analyse der länderspezifischen Situation neben makroökonomischen und fiskalischen Indikatoren ergänzend auch soziale Indikatoren beobachtet werden.
- die Ziele der Europa-2020-Strategie im Europäischen Semester stärker berücksichtigen.
- die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Mitgliedstaaten durch zügige Umsetzung wirtschaftspolitischer Initiativen und weiterer Strukturreformen stärken und zugleich darauf achten, dass die Reformvorhaben sozialverträglich umsetzbar sind.
- die Investitionsoffensive der Kommission bestmöglich unterstützen.

## FINANZEN

### Wertpapiermärkte transparenter machen

Mit einem am Donnerstagabend eingebrachten Gesetzentwurf der Koalition sollen Neuerungen bei den Vorgaben der EU-Transparenzrichtlinie für das deutsche Recht nachvollzogen werden (Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie, Drs. 18/5010). Diese Richtlinie sieht eine Umsetzung bis Ende November 2015 vor.

Die EU-Transparenzrichtlinie regelt die wesentlichen Transparenzvorgaben hinsichtlich börsengehandelter Wertpapiere. Mit der Überarbeitung verfolgt der EU-Gesetzgeber zum einen das Ziel, durch eine Vereinfachung der Berichtspflichten Kapitalmärkte insbesondere für kleine und mittlere Emittenten attraktiver zu machen. Zum anderen soll die EU-weite Harmonisierung des Transparenzregimes auf hohem Niveau weiter vorangetrieben werden – vor allem mit Blick darauf, den verdeckten Aufbau wesentlicher Unternehmensbeteiligungen (so genanntes „Anschleichen an Unternehmen“) zu verhindern.

Hierzu gehört auch, verbindliche Mindestvorgaben zur Schaffung wirksamer und abschreckender Sanktionen bei Verstößen gegen die Vorgaben der Transparenzrichtlinie einzuführen. Für juristische Personen sind nun Geldbußen von bis zu 10 Millionen Euro oder bis zu fünf Prozent des Jahresumsatzes beziehungsweise des Zweifachen der erlangten Vorteile möglich.

Die Umsetzung der Richtlinie erfordert eine Anpassung des Wertpapierhandelsgesetzes und dem darauf gestützten Verordnungsrecht. Es bedarf auch Anpassungen am Handelsgesetzbuch.

### Steuerzahler bei Banken Krisen schützen

Im November 2014 hat der Bundestag mit Zustimmung der SPD-Fraktion ein Gesetzespaket mit europaweit geltenden Regeln zur Sanierung und Abwicklung von Banken verabschiedet (BRRD-Umsetzungsgesetz). Mit dem am Freitag von der Koalition eingebrachten Gesetzentwurf (Drs. 18/5009) soll nun das nationale Bankenabwicklungsrecht entsprechend angepasst werden, um den Start des Europäischen Abwicklungsmechanismus zum 1. Januar 2016 vorzubereiten.

Vorgesehen ist eine Veränderung des nationalen Insolvenzrechts, um künftig leichter Gläubiger einer Bank bei deren Schieflage in Haftung zu nehmen und damit Steuerzahlerinnen und Steuerzahler besser zu schützen.

Zudem soll sichergestellt werden, dass die Mittel der nationalen Bankenabgabe während der Aufbauphase des europäischen Abwicklungsfonds weiterhin für eine etwaige Abwicklung nationaler Institute zur Verfügung stehen. In den Jahren 2011 bis 2014 wurden durch die nationale Bankenabgabe bislang Mittel in Höhe von rund 2,2 Milliarden Euro eingenommen

Der Gesetzentwurf besteht fachlich gesprochen aus vier Teilen: Anpassung des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) an die SRM-Verordnung (die entsprechende EU-Verordnung) und den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus; Anpassung des Restrukturierungsfondsgesetzes an die europäischen Vorgaben zur Bankenabgabe und Regelung zur Verwendung der Bankenabgabe 2011-2014; Ausgestaltung des Kosten- und Umlagerechts für die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung; Änderungen im Kreditwesengesetz und im Pfandbriefgesetz.

Der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Lothar Binding betont: „Mit diesem Gesetzentwurf werden insbesondere die Eigentümer und Gläubiger bei Bankenabwicklungen verstärkt in Haftung genommen und die Steuerzahler geschützt. Die Banken müssen sich endlich selber anstrengen, ihren Kapitalpuffer zu stärken und damit ihre Bonität zu verbessern. Mit einer Haftung des Steuerzahlers sollten sie nicht mehr rechnen.“

## AUSSENPOLITIK

### **KFOR-Mandat im Kosovo weiter verlängern**

Der Bundestag hat am Donnerstag über einen Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (Kosovo Force – KFOR) beraten (Drs. 18/5052). Seit 1999 sichert die von der Nato geführte internationale Sicherheitspräsenz unter Beteiligung der Bundeswehr die Friedensregelung für den Kosovo. Der Einsatz soll unverändert um ein weiteres Jahr fortgesetzt werden.

2013 beschlossen Serbien und Kosovo eine so genannte Normalisierungsvereinbarung. Ihr Ziel ist es, insbesondere im Norden Kosovos serbische Parallelstrukturen Schritt für Schritt aufzulösen und in kosovarische Strukturen zu überführen. So soll ein einheitlicher Rechtsraum im ganzen Kosovo geschaffen werden. Die Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo haben sich in den vergangenen Jahren immer weiter verbessert, und die Lage im Kosovo ist grundsätzlich ruhig und stabil. Allerdings drohen weiterhin Konflikte im kosovo-serbisch dominierten Norden des Landes. Dadurch ist eine weitere enge Begleitung durch KFOR von der Republik Kosovo gewünscht und notwendig.

#### **Neues Konzept für flexiblere Anpassung der Truppenstärken**

Ein neues Konzept des Nato-Rats ermöglicht eine Anpassung der Truppenstärke, die flexibel an die Sicherheitslage angepasst werden kann. Die Personalobergrenze für die deutsche Beteiligung an KFOR bleibt zunächst unverändert bei 1850 Soldatinnen und Soldaten. 2016 soll die Anzahl reduziert werden. Folgende Aufgaben soll die Bundeswehr unter anderem wahrnehmen:

- einen Beitrag leisten zu einem sicheren Umfeld und Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung;
- Unterstützung und Koordination der internationalen humanitären Hilfe und internationaler ziviler Präsenz in Kosovo;
- Unterstützung zur Entwicklung eines stabilen, demokratischen, multiethnischen und friedlichen Kosovo;
- Unterstützung des Aufbaus der Kosovo Security Force beziehungsweise der Kosovo Armed Forces

#### **Entwicklungszusammenarbeit für sozialen und wirtschaftlichen Aufbau**

Auch die Entwicklungszusammenarbeit mit dem Kosovo läuft seit 1999. Dabei haben die deutschen Hilfen von bisher mehr als 480 Millionen Euro zum sozialen und wirtschaftlichen Aufbau des Landes beigetragen. Um das Energienetz des Landes auszubauen und die Abwasser- und Abfallentsorgung zu verbessern, sind für dieses Jahr Hilfen von 25,5 Millionen Euro geplant.

## **Bundeswehrebeteiligung an UNIFIL-Mandat im Libanon verlängern**

Die Sicherheit im Libanon wird weiterhin durch den Bürgerkrieg im Nachbarland Syrien bedroht. Die Flüchtlingsströme reißen nicht ab, und terroristische Anschläge richten sich gegen die libanesischen Sicherheitskräfte. Die Beteiligung der Bundeswehr an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) soll daher um ein Jahr verlängert werden. Über einen entsprechenden Antrag hat der Bundestag am Donnerstag beraten (Drs. 18/5054).

UNIFIL leistet einen wichtigen Beitrag zur Konfliktdeskalation und zur Stabilisierung der Lage im Libanon. Neben dem Bürgerkrieg in Syrien und den unverändert anhaltenden Flüchtlingsströmen, die der Libanon zu bewältigen hat, bedroht die Terrormiliz Islamischer Staat die Region zunehmend. Hinzu kommen terroristische Anschläge, die sich gegen die libanesischen Sicherheitskräfte richten. Für diese wachsenden Herausforderungen braucht der Libanon auch weiter internationale Unterstützung.

### **Weltweit die meisten Flüchtlinge**

Mehr als eine Million Menschen haben im Libanon bereits Zuflucht gefunden. Im Verhältnis zu seiner Bevölkerungsgröße hat das Land damit weltweit die meisten Flüchtlinge aufgenommen. Um den Zustrom der Flüchtlinge bewältigen zu können, hat Deutschland den Libanon seit 2012 mit rund 247 Millionen Euro unterstützt.

Das deutsche UNIFIL-Mandat soll weiterhin die seeseitigen Grenzen des Landes sichern. Um eigenverantwortlich die Grenzen sichern zu können, sollen zudem die libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von maritimen Fähigkeiten zur Kontrolle der Küstengewässer unterstützt werden. Mit unverändert bis zu 300 deutschen Soldatinnen und Soldaten im Einsatz soll das Mandat um ein Jahr verlängert werden.

## **Bundeswehr beteiligt an UN-Mission MINUSMA**

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag über eine Verlängerung des Bundeswehreinsetzes in Mali beraten (Drs. 18/5053). Die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen (MINUSMA) soll um ein Jahr verlängert werden, um die Sicherheitslage des westafrikanischen Lands weiter zu festigen.

Nach einem Militärputsch 2012 eskalierte die Gewalt besonders im Norden Malis. Rebellentruppen riefen hier einen eigenen Staat aus und terrorisierten die Bevölkerung. Frankreich stoppte im Januar 2013 den Vormarsch der Rebellen und schuf damit die Grundlage für eine Deeskalation. Mit dem Einsatz der Mission MINUSMA wurde ein weiterer wichtiger Baustein zur Stabilisierung des Landes gelegt.

Mit dem Einsatz soll Mali in die Lage versetzt werden, selbst die staatliche Souveränität aufrecht zu erhalten und das Land zu sichern. Denn die Sicherheitslage in der Sahelregion ist weiterhin instabil. Terrorismus, Kriminalität und Verarmung in der Region können mittelfristig auch Auswirkungen auf Europa haben. Mali ist ein Schwerpunkt des deutschen sicherheitspolitischen Engagements in Afrika. Die Beteiligung an der Mission wiederum ist ein wichtiger Baustein in einem ganzheitlichen Ansatz. Neben MINUSMA ist Deutschland unter anderem auch an der Ausbildungsmission EUTM Mali beteiligt und unterstützt Mali bei der Krisenprävention und Entwicklungshilfe.

### **Friedensabkommen unter Leitung Algeriens**

In Verhandlungen zwischen der malischen Regierung und Vertretern der bewaffneten Gruppen wurde unter Leitung Algeriens ein Friedensabkommen erarbeitet. Es wurde zwar am 15. Mai 2015 von einigen, jedoch noch nicht von allen Konfliktparteien unterzeichnet. Die MINUSMA-Mission wird weiterhin dringend gebraucht, um die Sicherheitslage und den politischen Prozess zur Umsetzung des Friedensvertrags zu festigen. Auch dient die Mission einem Zugang für humanitäre Akteure in Mali. Die Mandatsobergrenze liegt bei 150 Soldatinnen und Soldaten.

## **VERBRAUCHERSCHUTZ**

### **Kostenlose Streitschlichtung für Verbraucher**

In 1. Lesung hat der Bundestag am 11. Juni den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Umsetzung der EU-Richtlinien über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten und zur Durchführung der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten beraten (Drs. 18/18/5089).

„Wir sorgen dafür, dass jede Verbraucherin und jeder Verbraucher Zugang zu einer Schlichtungsstelle bekommt“, sagte der zuständige Berichterstatter der SPD-Fraktion, Dennis Rohde. Damit könne jeder schneller seine Ansprüche geltend machen, Konflikte werden entschärft – und die Justiz werde entlastet. Wichtig sei, dass die Schlichtung für die Verbraucherinnen und Verbraucher kostenlos ist. Damit werde sichergestellt, dass wirklich jeder Zugang zur Schlichtung habe, bekräftigte Rohde. „Unternehmen müssen künftig ausweisen, ob sie an der Schlichtung teilnehmen. Damit kann jeder klar sehen, ob ein Unternehmen Verbraucherrechte ernst nimmt und Vertrauen verdient – oder eben nicht.“

Die verbraucherpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion Elvira Drobinski-Weiß stellt fest: „Dank der EU-Richtlinie über die alternative Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten müssen wir heute nicht über die Frage, ob wir alternative Streitschlichtung einführen wollen, diskutieren“. In diesem Fall sei die Europäische Union einen Schritt schneller gewesen: die EU-Mitgliedstaaten müssten nun dafür sorgen, dass Verbrauchern bei Streitigkeiten mit Unternehmen, die aus Kaufverträgen oder Dienstleistungsverträgen entstünden, außergerichtliche Streitbeilegungsstellen zur Verfügung stehen.

Ziel der EU-Richtlinien und des Gesetzentwurfes ist es, Verbrauchern eine Alternative zum Rechtsweg bei Streitigkeiten bezüglich Kauf- und Dienstleistungsverträgen zu geben. Mit dem Gesetzentwurf sollen Kriterien und grundlegende Verfahrensmodalitäten zur Anerkennung der Streitschlichtungsstellen festgelegt werden. So soll zum Beispiel sichergestellt werden, dass die Stellen unabhängig und unparteilich agieren. Zudem soll sowohl für Verbraucher als auch für Unternehmen das Prinzip der freiwilligen Beteiligung gelten. In Tätigkeitsberichten müssen die Schlichtungsstellen regelmäßig nachweisen, welche Art von Verträgen oft zu Schlichtungsverfahren führt. Damit wird aus Sicht der SPD-Fraktion das Netzwerk der Marktbeobachtung ausgebaut und der Weg, der mit dem Aufbau der Marktwächter eingeschlagen wurde, konsequent fortgesetzt.

Die bereits jetzt vorhandenen branchenspezifischen Schlichtungsstellen sollen erhalten bleiben. Die neuen Schlichtungsstellen dienen als Ergänzung. Grundsätzlich sollen die Länder für die Anerkennung solcher Stellen zuständig sein. Zudem müssen die Länder eigene Universalschlichtungsstellen einrichten, die nachrangig tätig werden sollen, wenn für eine bestimmte Branche keine nichtstaatliche Stelle existiert. Das Bundesamt für Justiz wird als innerstaatliche Stelle benannt, die „für Verbraucher, Unternehmen und Streitbeilegungsstellen in grenzübergreifenden Konflikten aus online geschlossenen Verträgen zur Verfügung steht“, heißt es im Gesetzentwurf.

Der Entwurf erfüllt auch die Koalitionsvereinbarung, wonach die EU-Richtlinie über Alternative Streitbeilegung verbraucherfreundlich umgesetzt und bestehende Schlichtungsmöglichkeiten auf ihre Verbraucherfreundlichkeit überprüft werden sollen.

## BILDUNG

# Nationale Dekade für Alphabetisierung ausgestalten

Mit einem am Donnerstag eingebrachten gemeinsamen Antrag fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung dazu auf, die auslaufende „Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung“ in eine „Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung“ zu überführen (Drs. 18/5090). Dank der SPD-Bundestagsfraktion ist sie Teil des Koalitionsvertrages.

Lesen und Schreiben sind Grundvoraussetzung für den Erwerb von Fachwissen und unverzichtbar für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Doch 7,5 Millionen Menschen und damit 14 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung in Deutschland können keine zusammenhängenden Texte lesen oder schreiben. Die Betroffenen gelten damit als sogenannte funktionale Analphabeten. Etwa 2,3 Millionen Bürgerinnen und Bürger zwischen 18 und 64 Jahren sind Analphabetinnen und Analphabeten im engeren Sinne. Sie können zwar einzelne Wörter lesend verstehen oder schreiben, nicht jedoch ganze Sätze. Rund 300.000 Menschen hierzulande können also nicht einmal ihren Namen schreiben. Zu diesen Ergebnissen kam vor einigen Jahren die wissenschaftliche Studie „leo. – Level-One“ der Universität Hamburg (beauftragt durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung).

Bund und Länder haben seit der Veröffentlichung der Studie 2011 viele Initiativen zur Verbesserung der Alphabetisierung ins Leben gerufen und weitergehende Forschung angestoßen. Die damals etablierte „Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung“ läuft jedoch 2016 aus. Darauf soll nun die im Koalitionsvertrag vereinbarte „Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung“ aufbauen.

„Die Regierungskoalitionen haben im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von knapp 20 Millionen Euro für den Kampf gegen funktionalen Analphabetismus und fehlende Grundbildung bereitgestellt“, erklärt die zuständige Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion Marianne Schieder.

Bei der Ausgestaltung des Konzeptes setzen die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag vor allem auf drei Instrumente:

- ein familien- und lebensweltorientiertes Förderprogramm, das die Schreib- und Lesepraxis in Familien stärken soll,
- den Ausbau arbeitsplatzorientierter Grundbildung, damit vor allem erwerbstätige Menschen mit Lese- und Schreibschwäche erreicht werden, und
- die Etablierung einer nationalen Koordinierungs- und Monitoringstelle, die die Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene bündelt und Service und Beratung für die Betroffenen bietet.

## KULTUR

### Wie kann man Kulturpolitik auf dem Land stärken?

Deutschland wird „älter, bunter, weniger“. Dieser demografische Wandel stellt auch die Kulturpolitik vor neue Herausforderungen. Mit einem am Donnerstag eingebrachten gemeinsamen Antrag zeigen die Koalitionsfraktionen Lösungsansätze auf, vor allem für den ländlichen Raum (Drs. 18/5091). Dabei sehen sie vor allem drei kulturpolitische Handlungsfelder: die Finanzierung der kulturellen Infrastruktur, künftige Zielgruppen und den Aspekt der kulturellen Bildung.

Im Zuge des demografischen Wandels wird sich die Bevölkerung absehbar verändern – und das bundesweit ungleichmäßig, sowohl in heutigen Ballungszentren als auch in ländlichen Gebieten. Einige Städte und ländliche Ortschaften werden einen Bevölkerungszuwachs erleben, andere umso deutlichere Rückgänge. Was bedeutet das für Deutschland als Kulturnation?

In einem gemeinsamen Antrag benennen die Unions- und die SPD-Bundestagsfraktion Ansatzpunkte, zeigen auf, welche Ziele und Schwerpunkte der Kulturförderung aus ihrer Sicht künftig relevant werden, und skizzieren gute Beispiele für zukunftsweisende kulturpolitische Angebote

#### **Drei politische Handlungsfelder und Rahmenbedingungen**

Die Koalitionsfraktionen benennen in ihrem Antrag vor allem „drei kulturpolitische Handlungsfelder: die Finanzierung der kulturellen Infrastruktur, Zielgruppen und Nutzer sowie den Aspekt der kulturellen Bildung“. Darüber hinaus wirkten Rahmenbedingungen außerhalb kulturpolitischer Zuständigkeit wie zum Beispiel der Breitbandausbau, Barrierefreiheit oder die Förderung von Mobilität oder des bürgerschaftlichen Engagements.

#### **Kulturelle Infrastruktur, Kulturangebote und ihre Finanzierung:**

Da Kultur – wie Theater, Kino, Bibliotheken und ein lebendiges kulturelles Miteinander in der Gemeinschaft vor Ort – gerade in Zeiten des Wandels auch immer Halt gibt und Identität stiftend wirkt, seien Bund, Länder und Kommunen wie auch alle zivilgesellschaftlichen Akteure gemeinsam „mit der Kulturpolitik gefordert, die kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum an die neuen Bedingungen anzupassen“, heißt es im Antrag. Orientierung böten dabei „Prinzipien wie Chancengleichheit, Teilhabegerechtigkeit und Lebensqualität für alle Menschen“. Auch die Kirchen als religiöse Kulturträger müssten auf die Bevölkerungsentwicklung reagieren. Zudem sei Kulturpolitik in Zeiten des demografischen Wandels auch Standortpolitik. So könne zum Beispiel auch privates Engagement von ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen einen Beitrag leisten, die die Attraktivität ihres Standorts für Fachkräfte sichern wollten.

#### **Besucher- und Nutzerstrukturen:**

Wenn man kulturpolitische Antworten geben will, muss man insbesondere die „sich wandelnden Kulturgewohnheiten“ der Nutzerinnen und Nutzer im Blick behalten, formulieren die Kulturpolitikerinnen und -politiker. Die Entwicklung zeige in Richtung „weniger, älter, bunter“. Daher empfehlen die Regierungskoalitionen vor allem, die heranwachsende Generation zu beteiligen, die unterschiedlichen Bedürfnisse der zunehmend heterogenen „60plus“-Zielgruppen in den Blick zu nehmen und – je nach Region – auch den Aspekt der Migration und Integration zu berücksichtigen.

#### **Kulturelle Bildung:**

Die Bedeutung von kultureller Bildung und Vermittlung ist unbestritten und vielfältig anerkannt, heißt es im Koalitionsantrag. Besondere Verantwortung für die Kulturvermittlung hätten die Bildungseinrichtungen und dabei vor allem die Schulen.

Um jedem Kind und Jugendlichen die Chance auf „Entfaltung ihres individuellen künstlerischen und kreativen Potenzials“ zu geben, plädieren die SPD- und Unions-Abgeordneten dafür, dass sich Bildungseinrichtungen weiter für Kooperationen mit Kulturinstitutionen und Künstlerinnen und Künstlern öffnen. Das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ der Kulturstiftung des Bundes und der Stiftung Mercator seien hierfür ein gutes Beispiel.

#### **Rahmenbedingungen:**

Das bürgerschaftliche Engagement würdigen die Koalitionsfraktionen als besonders wichtige „Rahmenbedingung“ für die Kulturpolitik von morgen. Denn gerade in ländlichen Regionen sei ehrenamtliches und privates Engagement „eine wesentliche Stütze der Kulturarbeit und des kulturellen Lebens“ – und verdiene daher politische Unterstützung, vor allem in ländlichen Regionen mit hoher Abwanderung. Dabei seien auch neue Formen der Engagementkultur zu berücksichtigen wie Netzwerke, Patenstrukturen oder Beratungsstellen. „Wir brauchen eine echte Anerkennungskultur“, fordern SPD und CDU/CSU im Bundestag. Dazu gehöre unter anderem „ein geringerer Aufwand und die Begünstigung der Tätigkeit von Stiftungen, Sponsoring und privaten Spenden“.

Aufgabe der Kulturpolitik vor Ort sei es, Ziele und Schwerpunkte der Kulturförderung unter den Bedingungen des demografischen Wandels zu formulieren und gemeinsam mit den Akteuren aus Kunst, Kultur und Kulturvermittlung die kulturelle Infrastruktur und die Kulturangebote an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, betont Burkhard Blienert, zuständiger Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion für demografischen Wandel in der Kultur. Blienert ist überzeugt: „Vor dem Hintergrund der rasanten demografischen Veränderungen ist Netzwerkarbeit und Kooperation in der Kultur wichtiger denn je. Das gilt gerade für den sogenannten ländlichen Raum. So können wir auch künftig ein breites kulturelles Angebot sicherstellen. Und mehr noch: Durch verstärkte Zusammenarbeit ergeben sich neue Chancen für kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe für alle.“

## **VERANSTALTUNGEN**

### **SPD-Fraktion im Dialog mit Betriebs- und Personalräten**

Zum 21. Mal hat am 10. Juni 2015 die Betriebs- und Personalrätekonzferenz der SPD-Bundestagsfraktion stattgefunden. Gut 300 Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten sind in den Bundestag gekommen, um mit den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten über aktuelle und künftige Herausforderungen an die Gestaltung von Arbeit und Arbeitsmarktpolitik zu diskutieren.

Katja Mast, Sprecherin der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der SPD-Fraktion, machte deutlich, dass die SPD-Fraktion in der Großen Koalition bisher viel für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreicht habe. Vom Tarifautonomiestärkungsgesetz mit dem Mindestlohn, der Öffnung des Arbeitnehmerentendegesetzes und der Erleichterung bei der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, über die abschlagsfreie Rente ab 63 und die Mütterrente, vom ElterngeldPlus bis zur Geschlechterquote in Aufsichtsräten habe die Fraktion mit den SPD-geführten Ministerien bereits vieles erfolgreich umsetzen können.

Nun würden das Bundesprogramm zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und die Eindämmung von Missbrauch bei Leiharbeit und Werkverträgen folgen. „Das wird kein Zuckerschlecken mit unserem Koalitionspartner“, sagte Katja Mast. Schon heute würden Mitglieder der Unionsfraktion Grenzen für die Arbeitnehmerpolitik formulieren und den Mindestlohn immer wieder angreifen. Zudem gehe es jetzt darum, die Zukunft der Arbeit zu



gestalten und sich den Herausforderungen der Digitalisierung der Arbeitswelt zu stellen. Politik müsse die Chancen von „Arbeiten 4.0“ nutzen und die Risiken, z. B. durch die permanente Erreichbarkeit von Beschäftigten, minimieren. Eines sei klar, so Mast: „Die SPD-Fraktion ist der Garant für eine gute Arbeitnehmerpolitik“. Dabei sollten Betriebs- und Personalräte, Gewerkschaften und die SPD-Fraktion zusammenstehen.

### **Heute die Weichen für morgen stellen**

„Die SPD-Fraktion ist kontinuierlich im Dialog mit Betriebs- und Personalräten. Als Partei der Arbeit steht die SPD an der Seite der Beschäftigten“, sagte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann. Bei der augenblicklich positiven wirtschaftlichen Situation in Deutschland komme es darauf an, dass „alle Menschen am Wohlstand teilhaben“. Deshalb sei es gut, dass die Einführung des Mindestlohns und gute Tarifabschlüsse zu wachsender Kaufkraft geführt hätten.

Die Weichen für die Zukunft müssten heute gestellt werden, erklärte Oppermann. Dazu gehörten ein ausgeglichener Haushalt und Investitionen in Infrastruktur sowie in Bildung und Forschung. Als weitere wichtige Aufgabe nannte Oppermann die Sicherung von Fachkräften. Dafür sei Einwanderung notwendig, die durch ein Einwanderungsgesetz geregelt werden müsse. Aber auch eine höhere Frauenerwerbsquote und die Qualifizierung junger Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss durch eine zweite Chance seien unumgänglich. Mit Blick auf die augenblicklich stetig wachsenden Flüchtlingsströme nannte Oppermann zum einen die finanzielle Entlastung von Kommunen als vordringliche Aufgabe des Bundes und zum anderen die Aufstockung der Entwicklungshilfe, um die Fluchtursachen vor Ort zu bekämpfen.

In Bezug auf die Herausforderungen durch die Digitalisierung der Arbeitswelt – Stichwort Arbeiten 4.0 – forderte Stefan Körzell, Bundesvorstandsmitglied des DGB, Regelungen zu etablieren, die Beschäftigte schützen. Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) habe bereits Forderungen auf den Tisch gelegt, die deutlich machten, dass die Arbeitgeberseite die Digitalisierung nutzen wolle, um Arbeitnehmerrechte zu „schleifen“. So wollten die Arbeitgeber Regelungen für die tägliche Arbeitszeit abschaffen und nur noch über Wochenarbeitszeit reden, Sonn- und Feiertage sollten nicht mehr geschützt werden, und auch von Mindestentgelten wollten sich die Arbeitgeber verabschieden. Körzell sagte, die Versteigerung von Arbeitszeit, bei der der günstigste Bieter den Zuschlag erhalte, dürfe es nicht geben.

### **Den Menschen in den Mittelpunkt stellen**

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) erteilte der Forderung von BDA-Präsident Kramer, dass die Digitalisierung mehr Werkverträge notwendig mache, eine klare Absage. Schon heute würden Werkverträge und Leiharbeit branchenweit dafür missbraucht, um Arbeitnehmerrechte auszuhöhlen. Deshalb müsse beides reguliert werden. Dafür werde ihr Haus nach der Sommerpause einen Gesetzentwurf vorlegen. Ebenso machte sie deutlich, dass Leiharbeiter, wie aktuell bei der Post, nicht als Streikbrecher eingesetzt werden dürften.

Beim Thema Arbeit 4.0 kommt es Nahles darauf an, den Menschen und nicht die Technik in den Mittelpunkt zu stellen. Es werde vor allem darum gehen, Qualifizierungsverluste zu vermeiden. Neue Technik und Arbeitnehmer könne man nicht einfach aufeinander prallen lassen. Deshalb müsse es auch ein neues Management für das „Training on the Job geben“. Um den steigenden Anforderungen an Fort- und Weiterbildung gerecht zu werden, will Nahles die Bundesagentur für Arbeit zur Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung weiterentwickeln. Die Arbeitgeber wollten die Diskussion nutzen, um eine neue Deregulierungsdebatte zu führen. Die Robotisierungswelle und eine Arbeitswelt, die sich von einem Arbeitsort entferne, dürften nicht zu „Kapitalismus pur im neuen Gewand führen, sondern zu einer sozialen Marktwirtschaft 4.0“.

### **Mitbestimmungsformen ausweiten**

Politik müsse angesichts der Globalisierung und Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeit soziale Standards global durchsetzen, empfahl Sabine Pfeiffer, Arbeits- und Industriosoziologin an der Universität Hohenheim. Das diene nicht nur den Beschäftigten, sondern auch dem Schutz des Mittelstands und damit der Basis der Export-, Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Kollektive Mitbestimmungsformen sollten auf nicht-abhängige Formen der Arbeit und virtuelle „Betriebsformen“ ausgeweitet werden.

Die Betriebs- und Personalräte nutzten den Tag, um intensiv anstehende Herausforderungen auch in aktuellen Arbeitskämpfen zu diskutieren. Sie formulierten, an welchen Stellen sie sich konkrete Unterstützung von der SPD-Fraktion und der Bundesarbeitsministerin erhoffen. Auch hierbei stand die Bekämpfung des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen im Mittelpunkt. Die Diskussionen wurden von der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Carola Reimann und Katja Mast moderiert.

Klaus Barthel, SPD-Bundestagsabgeordneter und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA), sagte am Ende der Konferenz, dass die Digitalisierung der Arbeitswelt nur gemeinsam gestaltet werden könne und der Wandel zu nutzen sei, um Arbeitnehmerrechte zu stärken.

## **SPD-Konferenz zur Zukunft der Wissenschaft**

Am 8. Juni 2015 hat die SPD-Bundestagsfraktion zur Wissenschaftskonferenz geladen. Im Mittelpunkt standen zwei zukunftsweisende Themen: die künftige Neuausrichtung der Exzellenzinitiative und die Eindämmung prekärer Beschäftigungsbedingungen im Wissenschaftssystem.

Die Exzellenzinitiative zur Förderung von Spitzenforschung an deutschen Hochschulen wird über 2017 hinaus verlängert. Der Bund wird für die Neuauflage des Förderprogramms, das Rot-Grün vor zehn Jahren ins Leben gerufen hat, bis 2028 jährlich mindestens 400 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Gleichzeitig soll der wissenschaftliche Nachwuchs stärker gefördert werden. Hierfür soll ab 2017 1 Milliarde Euro über zehn Jahre bereitgestellt werden.

Nun geht es an die bestmögliche Ausgestaltung der Programme. Da dies in enger Kooperation mit der Praxis geschehen soll, lud die SPD-Fraktion am 8. Juni zum Ideenaustausch im Rahmen einer eigenen Wissenschaftskonferenz. Rund 260 Expertinnen und Experten aus Politik, Forschung und Lehre kamen in den Bundestag – darunter zahlreiche Spitzen der deutschen Forschungs- und Wissenschaftsorganisationen.

### **Sozialdemokratie steht für Investitionen in Bildung und Wissenschaft**

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann und SPD-Generalsekretärin Yasmin Fahimi machten in ihren Eingangsreden deutlich, dass Wissenschaft und Forschung seit jeher Kernanliegen der Sozialdemokratie seien. Bildungsteilhabe sei Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit. Wissenschaftliche wie technische Innovationen ermöglichten langfristigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wohlstand und Fortschritt. Beide machten noch einmal klar: Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist die Förderung der Spitzenleistung der Forschung genauso wichtig wie die Förderung der Breite. Daher werde nicht nur die Exzellenzinitiative auf hohem Niveau fortgesetzt, sondern auch der Hochschulpakt, mit dem Bund und Länder zusätzliche Mittel in den Ausbau von Studienplätzen investieren.

SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil betonte: Die Förderung von Bildung, Wissenschaft und Innovation gehe nicht (mehr) ohne den Bund, sondern nur in enger Bund-Länder-Kooperation. Die erfolgreiche Abschaffung des Kooperationsverbots im Hochschulbereich vor einem halben

Jahr mache es möglich, dass nun weitere Akzente bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und bei der Fortsetzung der Exzellenzinitiative gesetzt werden können.

In seiner Keynote-Rede gab auch Peter Strohschneider als Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) einen umfassenden Überblick, mit welchen Thesen er für eine Neuordnung der Exzellenzförderung wirbt. Unter anderem sprach sich Strohschneider für eine flexible Förderung von Exzellenzzentren aus.

### **Neue Akzente für die Exzellenzförderung der Zukunft**

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion würdigten alle Beteiligten zunächst die auslaufende Exzellenzinitiative als großen Erfolg. So lobte der Präsident der TU München, Wolfgang Herrmann, die „Weitsicht“ der Koalitionsfraktionen, die Exzellenzförderung mit einem solch hohen Volumen fortzusetzen. Das Förderprogramm habe die Leistungsfähigkeit und die strategische Ausrichtung an den Hochschulen merklich gesteigert. Gleichzeitig waren sich alle Anwesenden einig: Man könne nun die Chance nutzen, mit der Neuauflage des Programms „Schwachstellen“ zu beseitigen.

In der Runde wurden auch grundsätzliche Fragen aufgeworfen: etwa was man zukünftig unter förderfähiger „Exzellenz in der Wissenschaft“ verstehen wolle, und ob die Förderung der Exzellenzinitiative neben themenorientierter – und damit vor allem universitärer „Spitzenforschung“ – auch regionale Vernetzungsprojekte verstärkt gefördert werden sollten.

„Die Fachhochschulen außen vor zu lassen, ist nicht mehr zeitgemäß“, sagte Christiane Dienel, die im Podium die Interessen der Hochschulen für angewandte Wissenschaft vertrat. Auch Hubertus Heil hatte diesbezüglich betont: „Für die SPD-Fraktion sind Fachhochschulen ein elementarer Teil des Wissenschaftssystems.“

Im Fokus der Exzellenzförderung Deutschlands sollte auch nicht das Ziel aus den Augen verloren werden, Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher (wieder) zurück nach Deutschland zu holen, betonte Martin Stratmann, Präsident der Max-Planck-Gesellschaft.

Annika Klose vom Bundesvorstand der Juso-Hochschulgruppen gab zu Bedenken, die Grundfinanzierung und die Lehre der Hochschulen auch bei der Exzellenzförderung immer mitzudenken, damit „eine Spitze“ langfristig von einer „soliden Breite“ getragen werden könne. Jedoch warnte die rheinlandpfälzische Wissenschaftsministerin Vera Reiß (SPD) davor, die Grundfinanzierung kontrovers zur Spitzenforschung zu diskutieren. Unterschiedliche Programme zur Breiten- und Spitzenförderung müssten so ineinander greifen, dass das erreichte Niveau und die Dynamik im deutschen Wissenschaftssystem nicht absinken.

Auch René Röspel, stellvertretender Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe Bildung und Forschung, sah hier keinen Widerspruch: „Die Sicherung der Grundfinanzierung der Hochschulen ist eine wichtige Aufgabe“, denn starke Hochschulen in der Breite seien eine Voraussetzung für exzellente Spitzenforschung.

### **Karrierechancen in Wissenschaftsbetrieben verbessern**

Nachdem die Forderungen der SPD-Fraktion vom Koalitionspartner lange unerhört blieben, kann seit den Beschlüssen der Geschäftsführenden Fraktionsvorstände im April 2015 in Göttingen ein zusätzlicher „vierter“ Pakt für den wissenschaftlichen Nachwuchs und akademischen Mittelbau sowie die Reduzierung prekärer Beschäftigungsbedingungen im Wissenschaftssystem angepackt werden. Daher befassten sich die Podiumsteilnehmenden auf dem zweiten Panel mit der Frage, wie man Karrierewege im Wissenschaftssystem transparenter und planbarer gestalten könne.

Die SPD-Bundestagsfraktion wolle die Transparenz der Karrierewege im Wissenschaftssystem verbessern und moderne Personalmanagementkonzepte anregen, betonte die stellvertretende

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Simone Raatz, (SPD). Es müsse eine gute Balance von sicherer Karriereplanung und der immer notwendigen Dynamik und Flexibilität in der wissenschaftlichen Arbeit gefunden werden. Mit einer Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) wolle die SPD-Fraktion zudem die missbräuchliche Verwendung des Gesetzes eindämmen.

Als Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen stellte Svenja Schulze (SPD) heraus, dass Hochschulen oftmals die größten Arbeitgeber in vielen Regionen seien. Diese müssten attraktive Arbeitgeber sein, da der Wettbewerbsdruck gegenüber der Wirtschaft um die besten Köpfe stetig zunehme. Es sei klar, dass Daueraufgaben an Hochschulen durch Personal auf Dauerstellen zu leisten seien.

Auch Matthias Kleiner, Präsident der Leibniz-Gemeinschaft, unterstrich, dass sich Wissenschaft und Wirtschaft in einem zunehmend härteren Wettbewerb um gutes Personal befänden. Trotz einer wachsenden Finanzierung von Wissenschaft und Hochschulen über Drittmittel und befristete Projekte müsse man daher bereit sein, vermehrt unbefristete Verträge anzubieten.

Der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Horst Hippler, erkannte den Veränderungsbedarf im Wissenschaftssystem an, da es in der Vergangenheit durchaus „Ausbeutung“ gegeben habe. Er regte an, möglichst flächendeckend in der Wissenschaft ein professionelles Coaching und Beratungsangebote zu Karriereoptionen zu etablieren.

Anna Tschaut vom Interdisziplinären Netzwerk für Promovierende und Promovierte gab zu Bedenken, dass die Karriereberatung nicht erst in der Post-Doc-Phase einsetzen dürfe, denn die Planung der beruflichen Zukunft setze bereits deutlich früher ein. Bezüglich der Forderungen der SPD-Bundestagsfraktion nach einer gezielten Förderung von Juniorprofessuren mit so genannter Tenure-Track-Option plädierte sie dafür, dass diese mit der Etablierung zusätzlicher Stellen an den Hochschulen einhergehen sollte.

Andreas Keller von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) begrüßte, dass Hochschulen zunehmend ihre Aufgaben in der Personalentwicklung annehmen. Hier hätten die Debatten der vergangenen Monate bereits positiv gewirkt. Wichtig sei, dass Karrierewege in der Wissenschaft berechenbarer werden – und hierzu könnten Instrumente wie etwa Personalpools gute Lösungen sein.

#### **Gelungener Auftakt für weitere Diskussionen**

In seinem Schlusswort stellte der Sprecher der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung, Ernst Dieter Rossmann, fest, dass die engagierten Debatten und das große Interesse an der Veranstaltung zeigen, welche Dynamik die Exzellenzinitiative und die anderen Wissenschaftspakte erzeugt haben. Auch fast auf den Tag genau zehn Jahre nach dem Start der sozialdemokratischen Erfolgsprojekte Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation bleibe die Wissenschafts- und Forschungsförderung ein Herzensanliegen der SPD-Bundestagsfraktion, versicherte Rossmann. Der Wissenschaftskongress sei ein Auftakt für die künftigen Diskussionen zur Zukunft der Wissenschaftsförderung in Spitze und Breite, und die SPD-Fraktion freue sich auf die weiteren anregenden Debatten.

## GEDENKEN

## Stolpersteine am Lüders Haus verlegt

Am 09. Juni 2015 hat der Kölner Künstler Gunter Demnig zehn Stolpersteine vor dem Marie-Elisabeth-Lüders-Haus des Deutschen Bundestages am Uferweg an der Spree verlegt. Sie erinnern an die jüdischen Bewohnerinnen und Bewohner des damaligen Wohnhauses am Schiffbauerdamm 29.

Ermöglicht haben die Stolperstein-Verlegung die vier im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen. Für die SPD-Bundestagsfraktion spendeten der Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann, die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Eva Högl und die Beauftragte für Kirchen und Religionsgemeinschaften Kerstin Griese, um gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen die Patenschaft für die zehn Stolpersteine zu übernehmen.

„Seit fast 20 Jahren erinnert Gunter Demnig an die Opfer der NS-Zeit, indem er vor ihrem letzten selbstgewählten Wohnort Gedenksteine aus Messing, die sogenannten Stolpersteine, verlegt. Damit verhindert er das Vergessen und bringt die Namen des einzelnen Verfolgten zurück. Ich freue mich, dass Abgeordnete aller Bundestagsfraktionen Patenschaften für diese Stolpersteine übernommen haben“, erklärte Thomas Oppermann.

„Es ist wichtig, die Menschen, die hier am Spreeufer spazieren gehen, daran zu erinnern, dass auch an diesem Ort Juden gelebt haben, die aus ihren Wohnungen vertrieben und später ermordet wurden. Das zeigt auch, dass die Verfolgung der Juden im öffentlichen Raum stattfand und für die Berliner Bevölkerung sichtbar war. Jeder Stolperstein ist eine Mahnung, dass sich so ein Verbrechen an der Menschheit nicht wiederholen darf“, sagte Eva Högl, zu deren Wahlkreis das Spreeufer am Marie-Elisabeth-Lüders-Haus gehört.

„Erinnerung braucht Namen. Gedenken bedeutet, an konkrete Menschen, ihre Familien und ihre Lebensgeschichten zu denken. Die Stolpersteine sind eine einzigartige Form, darauf aufmerksam zu machen, wer die Menschen waren, die mitten unter uns lebten. Stolpersteine zeigen uns, wie viele es waren, die von den Nationalsozialisten ermordet wurden. Dieses Gedenken ist wichtig, um für die Zukunft zu lernen“, erläuterte Kerstin Griese, SPD-Fraktionsbeauftragte für Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Die Stolpersteine sind am Marie-Elisabeth-Lüders Haus auf Anregung des Aktiven Museums Faschismus und Widerstand in Berlin e. V. und der Koordinierungsstelle Stolpersteine verlegt worden. Aus dem früher dort befindlichen Wohnhaus am Schiffbauerdamm 29 mussten im Februar 1941 alle Mieterinnen und Mieter ausziehen, weil die gesamte Bebauung für den Hauptstadtbau von Albert Speer abgerissen werden sollten. Unter den Bewohnern des Gebäudes waren der jüdische Mieter Willy Hirsch, seine Frau Rosalie, seine Adoptivkinder Ruth und Abraham A. und seine jüdischen Untermieterinnen und Untermieter Ella Horowitz, Jacob, Max und Else Tichauer sowie Martin und Jenny Schwersenski. Sie alle wurden aus der Wohnung von Willy Hirsch vertrieben. Die meisten von ihnen wurden in Vernichtungslagern wie Sobibor und Auschwitz sowie im KZ-Sachsenhausen von den Nationalsozialisten ermordet – darauf wies die Berliner Historikerin Susanne Willems hin. Ihnen allen wird nun durch die zehn Stolpersteine gedacht.

Die Räumung des Hauses am Schiffbauerdamm 29 sorgte dafür, dass etwa hundert Menschen wohnungslos wurden und fast so viele Berliner Juden in ihren Wohnungen zusammenrücken mussten. Die 27 nichtjüdischen Mieterinnen und Mieter, die ihre Wohnung am Schiffbauerdamm räumen mussten, konnten sich Ersatzwohnungen in anderen Teilen Berlins aussuchen, aus denen wiederum die ursprünglichen jüdischen Mieter ausziehen mussten. Die jüdischen Mieter und Untermieter vom Schiffbauerdamm 29 mussten zusehen, dass sie in den Wohnungen

anderer Berliner Juden unterkommen konnten. Zu dieser Zeit wohnten im Durchschnitt etwa 15 bis 17 Juden in einer Wohnung.

Die Vorsitzende des Vereins Aktives Museum, Christine Fischer-Defoy, würdigte die Stolpersteine als „bürgerschaftliche Erinnerungsskulptur“, das pro Stein das kleinste Mahnmal und gleichzeitig zusammengenommen das größte Mahnmal weltweit für NS-Opfer sei.

Die Stolpersteine sind ein Projekt des Kölner Künstlers Gunter Demnig. Der Künstler, der Anfang der 1990er-Jahre das Konzept der Stolpersteine entwickelt hatte, drückte aus, wie positiv es sei, dass sich weiterhin immer wieder Menschen engagieren und dafür sorgen, dass Stolpersteine an das Schicksal der NS-Opfer erinnern. Die Steine mit der kleinen Messingplatte (96 mal 96 Millimeter und 100 Millimeter tief) lassen die Passantinnen und Passanten über diese dunkle deutsche Geschichte stolpern. Sie werden in der Regel dort verlegt, wo sich der letzte frei gewählte Wohnort der NS-Opfer befand. In Berlin liegen 6300 Steine. Insgesamt sind es in Deutschland und in 18 anderen europäischen Ländern 53.000 Stolpersteine.

**Weitere Informationen gibt es auch hier:**



[www.spdfraktion.de/facebook](http://www.spdfraktion.de/facebook)



[www.spdfraktion.de/googleplus](http://www.spdfraktion.de/googleplus)



[www.spdfraktion.de/twitter](http://www.spdfraktion.de/twitter)



[www.spdfraktion.de/youtube](http://www.spdfraktion.de/youtube)



<http://www.spdfraktion.de/flickr>